Dresdner Nachrichten. Seite 2. Nr. 319. Sonnabend, 15. Febr. 1896

Berlin. Der „Post" zufolge ist dem Fürsten Hohenlohe durch den Kaiser aus eigener Entschließung, ohne Antrag des Fürsten, für die Dauer seines Amts ein Jahreszuschuß von 100,000 Mk. bewilligt worden, um damit theilweise den Ausfall zu decken, welchen der Fürst durch seine Berufung zum Reichskanzler erlitten haben würde.

Leipzig. Das Reichsgericht verhandelte heute gegen den Frhrn. v. Zingen-Roßbach, welcher vom Landgericht I zu Berlin am 31. Mai zu 600 Mk. Geldstrafe verurtheilt worden war. Der Rechtsanwalt des Angeklagten begründete die Revision und betonte hauptsächlich die Unzuständigkeit des Berliner Gerichts. Reichsanwalt Galli beantragte die Verwerfung der Revision, da der Einwand der Unzuständigkeit vor dem 31. Mai hätte erhoben werden müssen. Die Berufung wurde verworfen mit der Begründung, daß das Berliner Gericht zuständig sei, da der Angeklagte nach Zustellung der Anklage und Ablehnung seines Einwandes der Unzuständigkeit nicht Beschwerde erhoben hätte.

Wurzen. An der heute stattgefundenen Stadtverordnetenwahl betheiligten sich 36 Prozent der Wähler. Die Kandidaten der Ordnungsparteien trugen den Sieg davon.

Pegnetz. Ein 70jähriger Meister in einer Papierfabrik Namens Jacob, welcher wegen Mittellosigkeit ausgewiesen worden war, hat seine 40jährige Tochter und sich erschossen.

Malchin. Im Landtage lehnten die Stände die Forderung der Regierung, betreffs Zurückerstattung der von den mecklenburgischen Prinzessinnen bisher gezahlten Steuern, ab.

Straßburg. Der Kaiserl. Statthalter, Fürst zu Hohenlohe-Langenburg, hat sich heute Mittag 12½ Uhr nach Metz begeben, um sich die dortigen Behörden vorstellen zu lassen. In seiner Begleitung befinden sich Erbprinz Ernst, Staatssekretär v. Puttkamer, sowie die Herren des Statthaltereibureaus.

Paris. Der deutsche Botschafter Graf Münster sprach im Auftrage des Kaisers Wilhelm dem Präsidenten Casimir-Perier das Beileid anläßlich des Hinscheidens des Kammerpräsidenten Burdeau aus, der anläßlich der Berliner Arbeiterschutz-Konferenz beim Kaiser in freundlichem Andenken stehe.

Petersburg. Auf der Losowo-Sewastopoler Bahn sind zwei Züge zusammengestoßen, wobei 30 Wagen zertrümmert und 10 Leute vom Fahrpersonal verletzt wurden. Ferner verloren auf der Station Moskow durch Zusammenstoß zweier Züge infolge falscher Weichenstellung 5 Personen ihr Leben.

Belgrad. Die Regierung hat die Wiedereröffnung der Hochschule angeordnet.

Schanghai. Eine Abtheilung der zweiten japanischen Armee ist etwa 16 Meilen von Nintschiauang eingetroffen.

Die **Berliner Börse** verlief recht fest. Banken waren auf Wiener Anregung meist höher, besonders Kreditaktien. Eisenbahnen meist still, aber gut behauptet, nur Pacific-Aktien lebhaft und steigend. Die leitenden Kohlenwerthe erzielten Besserungen von etwa 1 Prozent. Eisenwerthe weniger fest. Von fremden Renten wegen Italiener auf große Käufe ungefähr ⅛ Prozent an, Russen und Mexikaner ebenfalls fest. Im Kassaverkehr deutsche 3- und 3½prozentige Anleihen lebhaft und höher. Industriepapiere fest. Privatdiskont 1⅛ Prozent. Nachbörse fest. — Wetter: Wärmer, bedeckt. Südlich-westlicher Wind.

Frankfurt a. M. (Schluß.) Credit 224. Disconto 207.20. Dresdner Bank 143.80. Lombarden 36⅞. Laura 142.9. Ung. Gold —. Portugiesen —. Italiener —. Russenanleihe —. Türkenloose —. Fest.

Paris. (3 Uhr Nachm.) Rente 102.20. Italiener 87.20. Spanier 73⅞. Portugiesen 24.75. Türken 20.87. Türkenloose 123.60. Ottomanbank 669.00. Staatsbahn 807.50. Lombarden 237.50. Fest.

Paris. Produkten (Schluß.) Weizen per Dezember 18.50, per März-Juni 18.75, matt. Spiritus per Dezember 34.50, per März-August 34.50, ruhig. Zucker per Dezember 48.00, per März-Juni 47.00, matt.

Amsterdam. Produkten. (Schluß). Weizen per März —, per Mai —. Roggen per März 96, per Mai 97.

London. Produkten-Bericht. Weizen nur zu niedrigeren Preisen verkäuflich. Mehl zu Gunsten der Käufer. Mais ¼ Sch. niedriger. Gerste fest, zu vollen Preisen, Hafer meistens ¼ Sch. niedriger. Von schwimmendem Getreide Weizen ¼ Sch. niedriger. Gerste ruhig aber fest. Mais ruhiger. — Wetter: Kühler. Regen.

Oertliches und Sächsisches.

— Se. Majestät der **König** kam gestern Vormittag von Villa Strehlen in's Residenzschloß, um die Vorträge der Herren Staatsminister und Departementschefs der Königl. Hofstaaten, sowie militärische Meldungen entgegenzunehmen. Nachmittags um 2 Uhr empfing Se. Majestät in Gegenwart des Staatsministers der auswärtigen Angelegenheiten, v. Metzsch, Exc., in feierlicher Partikular-Audienz den kaiserlich russischen Ministerresidenten Baron v. Mengden behufs Entgegennahme seines neuen Beglaubigungsschreibens. Dem Herrn Ministerresidenten wurden im Garderetterwachtsaale der ersten Etage von einer Ehrenwache des Königl. Gardereiterregiments die militärischen Honneurs erwiesen. Später kehrte der Monarch nach Villa Strehlen zurück.

— Ihre Majestät die **Königin** beehrte gestern das Magazin feiner Tonnenartikel von Paul Teucher am Altmarkt und bewirkte namhafte Einkäufe. Auch beim Hoflieferanten Bernhard Schäfer bewirkte Ihre Majestät vorgestern Einkäufe.

— Ueber das Befinden des Herrn Geheimraths **Held** ward gestern früh 8 Uhr folgendes Bulletin ausgegeben: „Eine Besserung im Befinden des Herrn Geheimrath Held ist noch immer nicht eingetreten. Die Lungenentzündung hat sich über die ganze linke Lunge ausgebreitet. In der vergangenen Nacht hat der Kranke jedoch kurze Zeit geschlafen und die Athemnoth war zeitweilig etwas geringer. Wenig Fieber. Puls 128. Dr. Fiedler. Dr. Böhmig."

— Die üblichen Empfänge in den Repräsentationsräumen, Seestraße Nr. 18, I. Etg., werden von Frau Minister v. **Metzsch** zunächst am Dienstag den 18. d. M. und hiernach am 8. Januar künftigen Jahres ab während der Karnevalszeit regelmäßig an jedem Dienstage von 2 Uhr bis 4 Uhr Nachmittags abgehalten werden.

— Dem bei den letzten Stadtverordnetenwahlen mit ansehnlicher Stimmenzahl zum Stadtverordneten gewählten Herrn Bürgerschullehrer **Steinert** ist seitens des Rathes die Annahme dieses Amtes gewährt worden. Bei diesen Wahlen haben 64 Prozent der stimmberechtigten Bürger von ihrem Wahlrechte Gebrauch gemacht. Die Bürgerliste enthielt 13,378 Stimmberechtigte. Von ihnen gaben 2118 Anwälte und 627 Unanwälte zusammen 8611 gültige Stimmzettel ab.

— Der am 20. d. M. zum Stadtverordneten Dresdens gewählte Herr Buchdruckerei-Geschäftsführer **Siegel** hat seine Wahl abgelehnt. An seine Stelle tritt nun der mit der nächsthöchsten Stimmenzahl gewählte Herr Architekt und Maurermeister **Rothenbücher**.

— **Oeffentliche Stadtverordnetensitzung.** Das Gesuch des Kaninchenzüchtervereins für Dresden und Umgegend um einen Beitrag aus der Stadtkasse zur Stiftung eines Ehrenpreises wurde an den Rath abgegeben, ebenso eine Beschwerde des Kaufmanns Teriet über die Wohlfahrtspolizei, die Revision von Wohnungen betr.

Herr St.-V. Winter I hat folgenden Antrag eingebracht, welcher die Bestimmungen über die Desinfektion der Klosetgruben betrifft. Er lautet: „Kollegium wolle den Rath ersuchen, die Bestimmungen vom 8. Juni 1889 über die Desinfektion, unter Berücksichtigung des gegenwärtigen Standes der Wissenschaft und insbesondere der Gutachten der Königl. technischen Deputation und des Königl. Landesmedizinalkollegiums, einer Revision zu unterziehen und das Ergebniß derselben an das diesseitige Kollegium gelangen zu lassen." Der vereinigte Rechts- und Verwaltungs-Ausschuß hat diesen Winter'schen Antrag gründlich durchberathen und schlägt nun folgendes Gutachten vor: „Dem Rath zu erklären, daß nach diesseitiger Ansicht die beschleunigte Einführung des Schwemmsystems zum Zwecke der Entfernung von Fäkalien aus der Stadt, sei es auch, daß das System zunächst nur in Theilstrecken eingerichtet werde, durchaus wünschenswerth ist und dies selbst dann, wenn der zur Vorbereitung der Einführung nothwendige Ausbau des Schleusensystems außerordentliche, erhebliche Kosten verursacht, und durch diesen Beschluß den Antrag des Herrn St.-V. Winter I für erledigt zu erklären." In dieser Ausschußsitzung hat aber auch Herr St.-V. Seeling ein Minderheits-Gutachten sich vorbehalten und zwar bittet er, Kollegium wolle beschließen, den Rath zu ersuchen, die Bestimmungen über die Anlage von Wasserklosets vom 8. Juni 1889 bez. 14. Juli 1890 einer Abänderung in der Richtung zu unterwerfen, 1. daß bei Klosetanlagen, welche mit einer neueren wasserdichten Schleuse verbunden sind, eine Klärung und Desinfektion der Fäkalstoffe — sofern nur geeignete Vorkehrung getroffen ist, daß feste Fäkalien nicht in die Schleuse gelangen können — nicht mehr erforderlich ist, 2. daß in Grundstücken, aus denen die Klosetwässer unmittelbar in die Schleuse geleitet werden können, die Sammelgruben für Fäkalien nur in kleinerem Maßstabe hergestellt zu werden brauchen und die Herstellung von Wasserverschlüssen, welche den Rücktritt der Luft aus den Schleusen verhindern, angeordnet werde, und 3. daß die Desinfektion der Klosetwässer, die aus solchen Grundstücken herrühren, deren Heimschleusen nicht mit Schleusen der unter 1) gedachten Art verbunden werden können, durch städtische Beamte oder Arbeiter ausgeführt werde. Referent des vereinigten Ausschusses ist Herr Schriftführer Dr. Stöckel. In über anderthalbstündiger Rede geht er nochmals die ganze Materie durch und schildert Das, was in der Zeit hier in dieser Sache geschehen ist und bez. was noch im Laufe der Zeit geschehen wird. Die große Gründlichkeit des Herrn Dr. Stöckel bewährt sich in diesem Falle wieder. Er ist entschieden für das Schwemmsystem. Denn es sei das Beste, alle Fäkalien, die in den Gruben Wochen bez. auch Monate liegen müssen, sofort durch Wassergewalt wegzubringen, und da sich herausgestellt hat, daß die Fäkalien in der Elbe nichts schaden, d. h. durch die Wucht des Stromes zu Nichts zertheilt werden, so verwendet er sich lebhaft für die Fortführung der betreffenden Stoffe durch den Strom. Die Klosets haben zudem noch den großen Vortheil, daß sie nach unten nach der Abfallröhre zu abgeschlossen werden können, wodurch das Hinzutreten von kalter Luft verhindert und dadurch vielen Krankheiten namentlich der Frauen vorgebeugt wird. Für die Abführung der Fäkalien in die Elbe hat sich auch Herr Prof. Dr. Hempel ausgesprochen. Die Kanalisation auf Rieselfelder wie z. B. in Berlin, die weit draußen vor den städtischen Fluren liegen müssen, wird man wohl jetzt hier noch nicht unternehmen können. Auch Medizinalrath Dr. Riedner hat die Ueberzeugung ausgesprochen, daß bei dem Schwemmsystem, durch welches alle Fäkalien u. s. w. sofort durch Röhren in die Elbe geleitet werden, das Wasser der Elbe sich selbst auf das Genaueste reinige ꝛc. Eben so ist das Landesmedizinalkollegium zunächst noch für das Schwemmsystem. Herr Dr. Stöckel erhält für seinen außerordentlich umfänglichen und ausführlichen Bericht lebhaftes Bravo. Herr St.-V. Seeling sagt Einiges zu seinem Minderheits-Antrag und empfiehlt schließlich denselben zusammen mit dem Ausschuß-Gutachten zur Annahme. Beide Anträge könnten ganz gut neben einander bestehen. Herr St.-V. Winter I beantragt in diesem Sinne. Auch Herr St.-V. Dr. Vogel wünscht die Annahme beider Anträge. Herr St.-V. Hartwig I erklärt sich hauptsächlich für die Annahme des Minoritäts-Gutachtens. Herr Oberbürgermeister Dr. Stübel dankt vor allen Dingen dem Referenten für seine Darlegung und erklärt sich mit denselben vollständig einverstanden. Die Herren Stadtverordneten Hartwig I und Seeling seien nicht so recht glimpflich mit dem Rathe umgegangen. Wenn Herr Hartwig z. B. gelegentlich von einem „verpfuschten Schleusensystem" spreche, so sei das ganz sicher nicht berechtigt, und wenn früher gewisse Fehler gemacht worden seien, so seien solche bei dieser höchst schwierigen Frage fast selbstverständlich. Es habe den Anschein gehabt, als wolle man andeuten, der Rath habe nicht vorwärts gehen wollen. Das sei natürlich ganz falsch und irrig. Der Vorsicht wegen sei es nothwendig gewesen, langsam zu gehen, um in die neuen Bahnen einzulenken. Der Herr Oberbürgermeister bittet das Kollegium, sich dem Ausschuß-Gutachten anschließen zu wollen. Schließlich spricht noch Herr St.-V. Bierling gegen das Minoritäts-Gutachten. In seinem Schlußwort bemerkt Herr Dr. Stöckel, daß alle Redner, eigentlich auch die, welche nicht ausgesprochen für das Majoritäts-Gutachten zu sein schienen, doch für die Majorität seien. Herr St.-V. Seeling bleibt bei seinem Minoritäts-Gutachten und empfiehlt dasselbe zur Annahme. Die Abstimmung ergiebt folgendes Resultat: Das Gutachten der Mehrheit wird einstimmig, das Gutachten der Minderheit unter 1. mit 29 gegen 27 Stimmen, unter 2. mit 42 gegen 14 Stimmen angenommen und unter 3. mit 33 gegen 23 Stimmen abgelehnt. — Der Beschluß des Rathes, den der Verfügung der städtischen Kollegien überlassenen Theil des Umlauf'schen Vermächtnisses dem Bartholomäi Hospital zu überweisen, wird zur Zeit abgelehnt. — Der Vertrag mit den Eigenthümern des Grundstücks Waisenhausstraße 17, Frau verw. Hermann und Genossen, wegen Abtretung ihres an der Johannes-Allee gelegenen Vorgartens zur Herstellung der Ringstraße wird mitvollzogen. — Auch der Vertrag wegen Einräumung der Superficies zur Ueberwölbung und Ueberbauung des Weißeritzmühlgrabens, soweit er das Grundstück Güterbahnhofstraße 9 durchläuft, wird mitvollzogen. — Die Begründung einer neuen Aufseherstelle für die Arbeitsanstalt wird genehmigt. — Die Ständigmachung des Schreib- und Zeichenlehrers beim Wettiner Gymnasium Eduard Alfred Schreiter wird bewilligt. — Bei Durchsicht des Entwurfes zum Haushaltplan für das Wasserwerk auf 1896 ist mit Genugthuung empfunden worden, daß bei der Verwaltung des Wasserwerkes allenthalben das Bestreben vorhanden gewesen ist, überflüssige Ausgaben zu vermeiden und die Ertragsfähigkeit des Werkes zu mehren, sodaß die Rücklagen die ansehnliche Summe von etwa 450,000 M. im Betriebsjahre 1895 erreichen dürften. Der Voranschlag für das Wasserwerk beziffert sich für dieses Jahr mit 1,255,300 M. in Einnahme und Ausgabe, wobei die Rücklage für Erweiterungen (Ueberschüsse pro 1895) mit 435,769 M. angenommen sind. — Einer Rathsvorlage gemäß erklärt man sich damit einverstanden, daß vom 1. Januar 1896 ab bei der Wohlfahrtspolizei eine weitere Oberaufseherstelle sowie vier neue Aufseherstellen begründet, von letzteren zwei der ersten und zwei der dritten Gehaltsklasse zugewiesen und die erforderlichen Schritte im nächstjährigen Haushaltplan vorgesehen werden. — Die Annahme eines zweiten Hausmädchens für das Erneilhaus (die Wohlgemeinte Stiftung) in Oberlößnitz wird genehmigt.

— Der Entwurf des **Stadthaushaltplanes** für Dresden auf das Jahr 1896 ist nunmehr vom Rathe festgestellt, so daß er dem Stadtverordnetenkollegium zugehen kann. Er balancirt mit 16,575,722 Mark und weist somit gegen das Jahr 1894 sowohl bei den Ueberschüssen als den Zuschüssen (gewöhnlich Einnahmen und Ausgaben genannt) ein Mehr von je 379,967 Mark auf. Der städtische Haushalt ist demnach in seinem Ziffernwerke in sehr beträchtlichem Fortschreiten begriffen. Auch die Bevölkerung Dresdens nimmt zu, ihre Vermehrung beträgt seit 1890 und 24 vom Hundert. Die drei Ueberschüsse ergeben sich aus drei Quellen: Vermögensnutzungen und selbstständige Unternehmungen 1,789,257 Mark, Steuern, Abgaben und Gerechtsame 6,406,552 Mark, verschiedene Einnahmen 471,248 Mark. An Zuschüssen verlangen die allgemeine Verwaltung 790,352 Mark, die Finanzverwaltung 1,283,965 Mark, der Verkehr 2,479,968 Mark, das Polizeiwesen 472,059 Mark, das Militärwesen 6475 Mark, das Schulwesen 2,116,027 Mark, das Armenamt, die Armen-, Kranken- und Wohlthätigkeitsanstalten 878,344 Mark, die Sammlungen und Denkmäler 21,520 Mark, die außerordentlichen Ausgaben 595,807 Mark. Bei den Ueberschüssen sind nur die Steuern und Abgaben in geringeren Beträgen als für 1894 eingestellt, bei den Zuschüssen nur die Finanzverwaltung und das Militärwesen, sonst zeigen sämmtliche Posten zum Theil Mehreinstellungen. Nur die wesentlichsten dieser Mehreinstellungen seien hier vorläufig mitgetheilt: der Ertrag der Gasfabriken mit 1,100,000 Mark (Zuwachs 100,000 Mark), der Beitrag aus dem Betriebsvermögen 450,000 Mark (250,000 Mark Zuwachs), die Verzinsung und Tilgung der Stadtanleihen erfordert 1,267,726 Mark (311,802 Mark weniger), der Tiefbau 208,650 Mark (121,650 Mark mehr), der Aufwand für die Volksschulen, 1,742,000 Mark, erfordert ein Mehr von 92,000 Mark, die Einrichtung der elektrischen Beleuchtung auf Straßen, Plätzen und in städtischen Gebäuden einen Neuaufwand von 400,000 Mark. Für die steuerzahlende Bevölkerung Dresdens ist der wichtigste Theil des städtischen Haushaltes dessen zweites Kapitel: Steuern und Abgaben; die hier mit 6,406,552 Mark eingestellte, um 207,880 Mark gegen das Jahr 1894 verminderte, Summe bedeutet eine ansehnliche Abminderung der städtischen Steuern. Dieses Kapitel zerfällt in die Unterabtheilungen: Reinertrag von Bürger- und Einwohnersteuer 200,500 Mark (9000 Mark mehr), Grundsteuer 218,000 Mark (18,000 Mk. mehr), Einkommensteuer 2,400,000 Mark (207,500 Mk. weniger), Schulanlagen 1,742,000 Mark (92,000 Mark mehr), Eingangsabgabe von den Verzehrungsgegenständen 1,461,592 Mark (54,000 Mark mehr), ferner in die Erträgnisse von Wochen- und Jahrmärkten, Brückenzoll, Hundesteuer und Gerechtsame, die jedoch als minder groß hier unerwähnt bleiben können; nur der um 21,355 Mark höher eingesetzte Ertrag der Markthalle, die einen Ueberschuß von 77,135 Mark liefert, sei hervorgehoben. Alle Einnahmen der Stadt aus ihren Hauptquellen sind also in erfreulicher Steigerung begriffen. Es wird nicht erforderlich sein, die städtische Einkommensteuer wie im laufenden Jahre wieder in Höhe von 70 Prozent der Staatseinkommensteuer zu erheben, sondern daß die erfreuliche Möglichkeit vorliegt, nur 60 Prozent der Staatseinkommensteuer zur Erhebung zu bringen. Da der Entwurf des 1896er Stadthaushaltplanes mit gewohnter Vorsicht aufgestellt war, so gewährt er mit seinen steigenden Ziffern im Hinblick auf die Steuerkraft der Bewohner ein vortheilhaftes Bild, zumal er den Steuerzahlern eine Abminderung von 10 Prozent der Einkommensteuer bringt.

— Die vom Stadtrath mit der Deutschen Straßenbahngesellschaft und der Aktiengesellschaft Dresdner Straßenbahn über die Genehmigung zu **elektrischem Betriebe auf einigen Linien** abgeschlossenen Verträge werden den wichtigsten Berathungsgegenstand des Stadtverordneten-Kollegiums in dem ablaufenden Jahre bilden. Nach dem Inhalte dieser Verträge erhält die Deutsche Straßenbahngesellschaft (rothe Wagen) Genehmigung zum elektrischen Betriebe für folgende Linien und Strecken: 1) Friedrichstraße-Blasewitz, vorläufig vom Altmarkte, bis an's Ende der Linie in Blasewitz und zwar vom Altmarkt bis Eingang der Grunaerstraße mit unterirdischer, von da ab mit oberirdischer Leitung. Die Gesellschaft hat dafür zu sorgen, daß an der Stelle, wo der Betriebsort wechselt, am Altmarkt, die ankommenden Fahrgäste unverzüglich Gelegenheit zur Weiterbeförderung finden; 2) für eine neue Linie von der Seestraße beim Viktoriahause nach dem Neustädter Bahnhofe durch die Friedrichs-, Maximilians- und Moritz-Allee über die Carolabrücke durch die König-Albert- und Antonstraße und zwar vom nördlichen Ende der Moritz-Allee bis an die Nordseite des Albertplatzes mit unterirdischer, im übrigen mit oberirdischer Stromzuführung; 3) für eine neue Linie von der Seestraße wie unter 2) nach der Forststraße durch die dort genannten Alleen, Elbberg, Terrassenufer und Albertbrücke und zwar von der Moritz-Allee über den Brückenplatz bis an den Elbberg mit unterirdischer, im übrigen mit oberirdischer Stromzuführung (dafür fällt alsdann der Betrieb auf der jetzigen Linie Wiener-Straße-Forststraße weg); 4) für die Linie Böhmischer Bahnhof-Neustädter Bahnhof durch die Wiener-, Lenné-, Grunaer-, Kaulbachstraße weiter auf der bestehenden Linie über die Albertbrücke durch die Glacisstraße und Antonstraße, allenthalben mit oberirdischer Stromzuführung. Der Rath behält unter Anderem sich vor, jederzeit zu fordern, a) daß der elektrische Betrieb bei der unter 1) genannten Linie auch auf der jetzt noch mit Pferdekraft betriebenen Strecke Friedrichstraße bis Altmarkt ganz oder theilweise ausgedehnt wird, b) daß an Stelle der oberirdischen Stromzuführung die unterirdische tritt oder umgekehrt. Wenn der Rath diesen Wechsel der Betriebsart fordert, hat die Straßenbahngesellschaft ihn binnen 10 Monaten auszuführen. Die Dresdner Straßenbahn erhält Genehmigung mit denselben Vorbehalten zum elektrischen Betriebe auf folgenden Linien: 1) Albertplatz-Strehlen, vorläufig vom Neumarkt bis Ende von Strehlen und zwar vom Neumarkt bis Georgplatz mit unterirdischer, im übrigen mit oberirdischer Stromzuleitung; 2) für die Linie Böhmischer Bahnhof bis Blasewitz ganz mit oberirdischer Stromzuführung; 3) für die Linie Schäferstraße bis Striesen vorläufig vom Altmarkt durch die König-Johann-Straße bis Ende Striesen und zwar vom Altmarkt durch die König-Johann-Straße bis an's westliche Ende der Amalienstraße mit unterirdischer, im übrigen mit oberirdischer Stromzuführung. Dafür fällt der Betrieb auf der Strecke Altmarkt-Kreuzstraße, der bekannte große Umweg weg; 4) für die Linie Reichsstraße-Alaunplatz mit oberirdischer Stromzuführung. Beiden Gesellschaften wird die Verpflichtung auferlegt, auf allen Linien, die sich mit den Linien der anderen Gesellschaft kreuzen oder sich an solche anschließen, Fahrscheine zum Umsteigen von ihren Linien auf die der anderen Gesellschaft einzuführen, und zwar so, daß die Umsteigefahrscheine für je zwei Zehnpfennigstrecken zum Preise von 15 Pfg. ausgegeben werden. Von nicht minder großer Bedeutung für das Publikum und langgehegte Wünsche erfüllend ist es, daß sich die Dresdner Straßenbahn jetzt mittels Vertrages den „Allgemeinen Bedingungen" unterwirft. Das will für das Publikum besagen, daß auch auf den sogenannten gelben Linien in Zukunft die Umsteigefahrscheine für zwei Zehnpfennigstrecken nicht mehr 20 Pfg., sondern, wie bisher schon auf den sogenannten rothen Linien, nur 15 Pfg. kosten werden und daß auch Sonntags und Feiertags Umsteigefahrscheine eingeführt werden. Auch verpflichtet sich die Dresdner Straßenbahn, künftig nicht mehr von ihren Erträgnissen eine Kilometergebühr, sondern, gleich der Deutschen Straßenbahngesellschaft, von der Bruttoeinnahme die Abgabe an die Stadt zu entrichten. Die Stadtgemeinde erwirbt das Elektrizitätswerk an der Hertelstraße nebst Gebäuden, Dampfkessel- und Maschinengebäuden und allem beweglichen und unbeweglichen Zubehör, sowie die oberirdischen Stromzuführungsanlagen der elektrischen Linie Schloßplatz-Loschwitz für einen Gesammtpreis von 317,104 Mark 58 Pfg. Die Stadt wird die von ihr erworbene Kraftstelle an der Hertelstraße erweitern. Diese Erweiterung soll so gefördert werden, daß der elektrische Betrieb am 1. Oktober 1896 begonnen werden kann. Beide Gesellschaften werden der Stadt für Lieferung elektrischen Stromes den Selbstkostenpreis zuzüglich 20 Prozent, jedoch bis Ende 1898 mindestens 13½ Pfg. für die Kilowattstunde bezahlen. Die Stromabnahme aus den oberirdischen Leitungen erfolgt anschließlich nach dem sogenannten Bügelsystem. Die unterirdische Stromzuführung ist, wie die Ausführung in Pest beweist, sehr wohl möglich und funktionirt dort zur vollen Zufriedenheit. Die Kosten derselben sind jedoch bei dem dort angewendeten System ungefähr fünfmal so groß wie bei der oberirdischen Zuleitung, wenn letztere ohne Benutzung der Häuser, d. h. also mit Anbringung der Drähte an besonderen Masten ausgeführt wird. Nun ist zwar durch eine Erfindung des Herrn Stadtbaurath Klette, deren praktische Erprobung im Laufe des Winters stattfinden soll, eine wesentliche Verbesserung des Pester Systems erzielt worden, welche namentlich auch eine erhebliche Verminderung der Herstellungskosten ermöglicht. Um das Aufreißen der Straßen zu beschränken, soll vorläufig nur die Moritzstraße, die König-Johann-Straße, die Rampe der Carolabrücke und die neue König-Albert-Straße mit unterirdischer Stromzuführung versehen, im übrigen aber allenthalben oberirdische Leitung eingerichtet werden. Wesentlich in's Gewicht fällt auch der Umstand, daß in anderen großen Städten oberirdische Zuleitungen durch die belebtesten und schönsten Straßen geführt worden sind und daß man sich an die Drähte, wenn sie auch nicht zur Verschönerung des Straßenbildes gereichen, zweifellos in kurzer Zeit gewöhnt. Uebrigens hindert sich die Stadt bezüglich der unterirdischen Stromzuführung keineswegs die Hände. Der gesammte Bedarf an elektrischer Kraft auf allen 9 Linien beläuft sich im Minimum auf 1000, im Maximum auf 1500 Pferdekräfte. Die Stadt bedarf daher, da jetzt 2 Maschinen im Gange sind, noch der Anschaffung von 3 Maschinen von 500 bis 600 Pferdestärken und von der entsprechenden Zahl von Kesseln. 4 Kessel werden für 2 der großen Maschinen den Dampf liefern, der 5. dient zur Reserve. Die Erweiterung der Kraftstelle für den vergrößerten Betrieb einschließlich des Ankaufs des angrenzenden Grundstücks verursacht einen Aufwand von 652,880 Mark. Nicht uninteressant ist ein Voranschlag der Zahl der Motor- und der Anhängewagen, die künftig auf den zunächst elektrisch betriebenen 9 Linien laufen werden. Es werden an Wochentagen Vormittags 113 Motorwagen, Nachmittags 126 Motorwagen und 21 Anhängewagen, an Sonntagen Vormittags 132 Motorwagen und 19 Anhängewagen, Nachmittags 139 Motor- und 54 Anhängewagen ununterbrochen laufen.

— Die Bestimmungen über die zu **Weihnachten** eintretende Verlängerung der **Giltigkeitsdauer** der 3tägigen **Rückfahrkarten** und der 3tägigen Rundreisekarten im sächsischen Binnenverkehre sowie der 3tägigen Rückfahrkarten im direkten Verkehre zwischen sächsischen Stationen und solchen anderer deutschen Eisenbahnen erfahren mit Rücksicht darauf, daß in diesem Jahre dem Weihnachtsheiligenabend unmittelbar ein Sonntag vorausgeht, eine Erweiterung, und zwar gelten: 1) im sächsischen Binnenverkehre diejenigen Rückfahrkarten und Rundreisekarten, welche vom 22. bis mit 25. Dezember gelöst werden, zur Rückreise bis mit 28. Dezember; 2) im direkten Verkehre die am 22. Dezember und später gelösten Rückfahrkarten zur Rückfahrt bis mit 27. Dezember, auch wenn die gewöhnliche Giltigkeitsdauer alsdann abgelaufen ist. Ferner gelten zu Neujahr alle genannten Rückfahrkarten und Rundreisekarten, soweit sie am 29. und 30. Dezember dieses Jahres gelöst werden, zur Rückreise bis mit 2. Januar künftigen Jahres, auch wenn die gewöhnliche Giltigkeitsdauer alsdann abgelaufen ist.

— Heute sind es **fünfzig Jahre**, daß die irdische Hülle **Carl Maria von Weber's** auf Veranlassung eines Komitees, an dessen Spitze Richard Wagner stand, aus der Sanct Paulkirche zu London nach Deutschland übergeführt, in Dresden auf dem alten katholischen Friedhof beigesetzt wurde. Anläßlich der Wiederkehr dieses Tages findet heute Sonnabend, Abends halb 9 Uhr, vor dem **Denkmal** Carl Maria v. Weber's (Theaterplatz-Zwingerseite) eine kurze **Gedächtnißfeier** statt. An derselben betheiligen sich der Dresdner Männergesangverein unter Leitung des Königl. Musikdirektors Herrn Hugo Jüngst, und ein Bläserchor des Allgemeinen Musikervereins. Denkmal und Gruft werden in entsprechender Weise geschmückt. Gleichzeitig sei erwähnt, daß die von Richard Wagner vor fünfzig Jahren verfaßte und an der Gruft Carl Maria v. Weber's gehaltene Rede in den Hofmusikalienhandlungen von Klemm, Augustusstraße, und H. Bock, Pragerstraße zu haben ist.

— Vorgestern vollendeten sich fünfzig Jahre, seitdem Herr Dr. med. und praktischer homöopathischer Arzt Hugo Heinrich **Billig** Doktor der Medizin der Universität Leipzig ist. Aus diesem Anlaß wurde dem Jubilar im Namen der medizinischen Fakultät durch deren Decan, Herrn Geh. Medizinalrath Prof. Dr. Zwelfel, ein Gratulationsdiplom überreicht.

— Man schreibt uns: Vor Jahresfrist wurde im Stadtverordnetenkollegium angeregt, daß die Häuser auf der **Ostra-Allee** zwischen der Zwingerstraße und dem Malergäßchen doch